

**Öffentliche Bekanntmachung  
Des Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2019  
Zusammenstellung nach § 20 EigVO M-V**

Die Verbandsversammlung des ZWAR hat am 24. April 2019 den Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

in TEUR

**Erfolgsplan**

Gesamtbetrag der Erträge	35.869
Gesamtbetrag der Aufwendungen	35.376
Jahresergebnis	493

**Finanzplan**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	14.524
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.036
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.488

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	51.277
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-51.258

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	55.848
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	14.487
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	41.361

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-2.409
--	--------

**Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt**

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	22.865
--	--------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	8.000
--	-------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
--	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	161,75
--	--------

## Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	<u>2.667</u>
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>-205</u>
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2016	<u>51.385</u>
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2017	<u>54.263</u>
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018 voraussichtlich	<u>56.000</u>

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gemäß Schreiben vom 7. Juni 2019 des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde in Höhe von 22.865.000,00 Euro genehmigt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 8.000.000,00 Euro ist unter der Bedingung genehmigt, dass soweit es sich um die Vorfinanzierung von Fördermitteln handelt, diese erst bei Vorlage der Zuwendungsbescheide, mindestens jedoch der schriftlichen Zusicherung verauslagt werden.

Bergen auf Rügen, den 12.06.2019

Hans Lange  
Verbandsvorsteher

Der Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft. Er liegt lt. Verbandssatzung vom 13.06. bis 21.06.2019 im Verwaltungsgebäude des ZWAR in 18528 Bergen auf Rügen, Putbuser Chaussee 1, Zimmer 212, zur Einsichtnahme aus.

Die Bekanntmachung erfolgt am 12.06.2019